

## Bestätigung des Trägers der praktischen Ausbildung in der Pflegeberufausbildung

Für das Kalenderjahr

Diese Bestätigung ist als zu den vorgeschriebenen Aufzeichnungen (§ 22 UStG, §§ 63 bis 68 UStDV) gehörender Beleg mit den übrigen (steuerlichen) Unterlagen geordnet aufzubewahren und dem Finanzamt auf Verlangen vorzulegen.

### Bezeichnung des Trägers der praktischen Ausbildung

Bezeichnung, Rechtsform
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer + Steuernummer

### Bezeichnung des Kooperationspartners

Bezeichnung, Rechtsform
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer + Steuernummer

Es besteht ein Kooperationsvertrag bzw. Verbundvertrag, welcher die beiden oben genannten Parteien miteinander verbindet. Die Ausbildungsleistungen des oben genannten Kooperationspartners werden aufgrund des folgenden Kooperationsvertrags bzw. Verbundvertrags erbracht:

### Kooperationsvertrag bzw. Verbundvertrag

Datum des Abschlusses
-----------------------

Der oben genannte Träger der praktischen Ausbildung bestätigt hiermit entsprechend Abschnitt 4.21.3 Absatz 3 und 4 Umsatzsteueranwendungserlass, dass er über eine **im Kalenderjahr** gültige Bescheinigung für berufliche Bildungsmaßnahmen gemäß § 4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchst. bb Umsatzsteuergesetz für einen oder mehrere der folgenden Unterrichtsbereiche verfügt:

- Pflegefachmann/-frau nach § 1 Abs. 1 Pflegeberufegesetz
- Pflegefachmann/-frau nach § 1 Abs. 1 Pflegeberufegesetz mit akademischem Grad
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in nach § 58 Abs. 1 Pflegeberufegesetz
- Altenpfleger/in nach § 58 Abs. 2 Pflegeberufegesetz

Die Bescheinigung des Trägers der praktischen Ausbildung wurde vom Regierungspräsidium Freiburg ausgestellt und **ist dieser Bestätigung in Kopie beizufügen.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Trägers der praktischen Ausbildung